



Förderrichtlinie 3

Materialien für die Jugendarbeit

Antragberechtigt sind alle Jugendfeuerwehren des Landkreises Hersfeld-Rotenburg sowie die Kreisjugendfeuerwehr Hersfeld-Rotenburg.

Folgende Maßnahmen können gefördert werden:

- Bücher und Fachliteratur für die Jugendarbeit
- Materialien für die spezifische Jugendgruppenarbeit, die die Zielsetzung der Jugendarbeit unterstützen.
- Zelte einschließlich Zubehör

Nicht gefördert werden können T-Shirts, Sweat-Shirts und Trainingsanzüge.

Die Zuwendung kann bis zu 30 % der Gesamtkosten betragen. Es besteht die Möglichkeit, dass Antragsteller auf der Basis eines Kostenvoranschlages, der bis zum 30.09. eines Jahres eingereicht sein muss, eine Zusage über die Höhe der Förderung erhalten. Über die Verwendung der Mittel ist innerhalb von 6 Wochen nach der Auszahlung der Fördermittel der Nachweis in Form einer quitierten Rechnung zu erbringen.

Der Antrag auf Förderung wird mit den jeweils gültigen Formblättern gestellt. Angaben zu der Veranstaltung sind vom Leiter der Feuerwehr, bei Anträgen der Kreisjugendfeuerwehr vom KBl, zu bestätigen.

Anträge müssen im laufenden Kalenderjahr bis zum 30.09. beim Förderverein eingegangen sein. Anträge für Veranstaltungen nach dem 30.09. eines Jahres können erst im folgenden Kalenderjahr berücksichtigt werden.

Stand. März 2006